Hebebänder und Rundschlingen nach DIN EN 1492-1 und -2 allgemein

Konformitätsbestätigung:

Die von uns hergestellten Hebebänder u. Rundschlingen haben ein Etikett, das mit den Vorschriften der obengenannten DIN-Norm übereinstimmt, u. entsprechend der Maschinenrichtlinie 91/368/EEC ein Rückverfolgbarkeitscode mit eingearbeitet ist.

Kurz-Betriebsanleitung für Hebebänder/Rundschlingen aus Chemiefasern

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln sind den einschlägigen berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen.

 Flachgewebte Hebebänder und Rundschlingen (ein- und mehrsträngig) aus Polyester, Polyamid und Polypropylen –

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nur zum Anschlagen und Heben von Lasten

- 1) **Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen** und unter Beachtung DIN EN 1492, Teil 1+2, DGUV 209–013 für **Einweghebebänder nach DIN 60005.**
- 2) Vor jeder Inbetriebnahme: Hebebänder durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüfen; Benutzerinformation / Betriebsanleitung lesen und beim Gebrauch beachten. Nicht unter schwebenden oder pendelnden Lasten aufhalten!
- 3) Lastgewicht ermitteln: Die **zulässige Tragkraft** darf **nicht überschritten** werden; Hebebänder so anschlagen, dass sie die Last mit ganzer Breite tragen.
- 4) Geeignete Rundschlingen, Anschlagpunkte und Anschlagart auswählen. Beachten Sie hierbei z. B.:
 - Gewicht, Schwerpunkt, Abmessungen und Oberfläche der Last
 - Neigungswinkel (max. 60°), Lastanschlagfaktoren. Eine falsche Auswahl kann zum Bruch der Rundschlinge führen
- 5) **Hebebänder/Rundschlingen ohne** oder mit unleserlichem **Kennzeichnungsetikett** dürfen **nicht verwendet** werden; Neigungswinkel eines Stranges maximal 60°
- 6) **Hebebänder/Rundschlingen nicht knoten**, nicht verdrehen und nicht durch Ineinanderschnüren verlängern; Öffnungswinkel der Endschlaufen maximal 20°. Rundschlingen mit beschädigtem Außenmantel (Garngelege sichtbar) aus dem Betrieb nehmen.
- 7) Hebebänder/Rundschlingen nur mit **geeigneten Schutzvorrichtungen** einsetzen **bei Lasten mit scharfen Kanten** (z. B. Kantenschonern, wenn Kantenradius < Hebebanddicke) und mit aufrauhenden Oberflächen (z. B. Schutzschläuchen aus PU, Mindestdicke **5 mm**). PU- und PVC-Schutzschläuche unter 5 mm Dicke sind nur als Abriebschutz zu verwenden.
- 8) Hebeband-/Rundschlingen-Einsatz zulässig nur in folgenden Temperaturbereichen:
 - Polypropylen-(PP)bänder (braunes Etikett): von 40° bis + 80° C
 - Polyester-(PES)- und Polyamid(PA)bänder (blaues/grünes Etikett): von 40° bis + 100°C.
- 9) Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragkraftsreduzierungen, wie z. B.:
 - a) nicht-symmetrischer (ungleichmäßiger) Belastung
 - b) Verwendung im Schnürgang (Reduzierung der Tragkraft um 20%): nur zulässig mit Endschlaufenverstärkung.
- 10) Hebeband/Rundschlingen-**Einsatz in Chemikalien wie Säuren und Laugen ist verboten.** Bitte stets Informationen des Herstellers einholen! Reinigung nur mit Wasser.
- 11) Beschlag- und Zubehörteile an Hebebändern: Benutzungsverbot bei mechanischen Beschädigungen, Verformung oder Beschädigungen an Sicherungen.
- 12) Überprüfung und Instandsetzung von Hebebändern nur durch befähigte Personen; Prüfung spätestens nach einem Jahr. Je nach den Einsatzbedingungen können Prüfungen auch in kürzeren Abständen als einem Jahr erforderlich sein.